

**Reg. Zl.**
ST-14/2024**Bearbeiter/In**
Edit Plöckinger, MA**Telefon: 02236/26249**
Durchwahl: 33**Datum: 12.04.2024**

Betrifft:

Bauernmarkt Bahnplatz – Halten und Parken verboten mit Ausnahmen, Parkplätze in der Einbahn und in der Sackgasse, Gemeindegebiet Hinterbrühl, Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hinterbrühl verordnet gemäß § 94d, Z 4, lit a i. V. m. § 43 Abs. 1 lit. a., der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung aus Anlass der Abhaltung des Bauernmarktes am Bahnplatz (GRST 919/7), Gemeindegebiet Hinterbrühl, samstags von 19.04.2024 bis 19.04.2026 folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen:

- „Halten und Parken verboten“ mit den Zusätzen „Anfang“, „Ende“, „Ausgenommen Anrainer und Hotelgäste“, sowie angezeigt für den Verlauf des Abschnittes mittig „13 m“ (§ 52 lit a,b Z 13b StVO 1960) sowie „gilt samstags von 06:00–14:00 Uhr“ im Einbahnbereich *Bahnplatz, für alle innenliegende Schrägparker laut angeschlossnem Plan*, welcher integraler Bestandteil dieser Verordnung ist.
- „Halten und Parken verboten“ mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“, angezeigt für den Verlauf des Abschnittes mittig jeweils „7,5 m“ und „11 m“ (§ 52 lit a Z 13b StVO 1960) sowie „gilt samstags von 06:00–14:00 Uhr“, am *Bahnplatz Einfahrt Kreuzung Regenhartstraße (Sackgasse) für die Parkplätze west- und ostseitig*, laut angeschlossnem Plan, welcher integraler Bestandteil dieser Verordnung ist. Ausgenommen sind Teilnehmer des Marktes mit aufrechter Gebrauchserlaubnis.

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Mag. Erich Moser

angeschlagen am: 17.04.2024 abgenommen am: 02.05.2024 AT Hinterbrühl, Sparbach, Weissenbach

Je eine Durchschrift erhalten:
Polizei HinterbrühlParteienverkehr:
werktags täglich außer Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 17.00-19.00 UhrSprechstunden des Bürgermeisters:
Dienstag 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Mittwoch 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

BAUERNMARKT | BAHNPLATZ – HALTEN UND PARKEN VERBOTEN

Gilt ab Ankündigung bis 19.04.2026, samstags 06:00-14:00 Uhr

- 1 – ausgenommen Anrainer und Hotelgäste
- 2 und 3 – ausgenommen Teilnehmer des Bauernmarktes mit aufrechter Gebrauchserlaubnis

